



Verwaltungsrat

319. Tagung, Genf, 16.-31. Oktober 2013

GB.319/WP/GBC/1(Add.)

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 25. Oktober 2013

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Verbesserung der Funktionsweise der Internationalen Arbeitskonferenz

Addendum

A. Eine überarbeitete zweiwöchige Struktur (revidierte Version)

1. Im Anschluss an die erste Sitzung der Arbeitsgruppe und unter Berücksichtigung der Kommentare der drei Gruppen von Mitgliedsgruppen wurde unter Einbeziehung der folgenden Elemente eine revidierte Version des zweiten vorgeschlagenen Ansatzes ausgearbeitet:
 - Die Dauer der Konferenztagungen von zwei Kalenderwochen würde bis Samstag in der zweiten Woche verlängert, um den Konferenzausschüssen mehr Zeit zu geben.¹
 - Dementsprechend würden die offiziellen der Konferenz vorausgehenden Sitzungen² am Morgen des Eröffnungstages der Tagung der Konferenz stattfinden.
 - Die Struktur der Konferenz würde sich aus einer technischen ersten Woche und einer stärker politisch ausgerichteten zweiten Woche zusammensetzen, unter der Voraussetzung, dass das Plenum in jeder Woche zum Teil parallel zu der Tätigkeit der Ausschüsse stattfinden muss.
 - Der auf die Konferenz folgende Verwaltungsrat würde im Anschluss an die Konferenz am Montagmorgen stattfinden.

¹ Wie in Abs. 21 der Vorlage GB.319/WP/GBC/1 dargelegt.

² Im Rahmen der CAS-Folgemaßnahmen stellt sich die Frage der Vorkehrungen, die zu treffen sind, damit die Gruppensitzungen vorher stattfinden können, um den CAS in die Lage zu versetzen, seine Arbeit am ersten Tag aufzunehmen (derzeit finden die Gruppensitzungen nach der Eröffnungssitzung des CAS statt).

1. Gruppensitzungen

- Montagmorgen unmittelbar vor der Eröffnungssitzung des Plenums um 14 Uhr.
- Falls erforderlich, könnten zusätzliche der Konferenz vorausgehende Sitzungen am Wochenende stattfinden.
- Es würde ermöglicht, dass mehr vorbereitende Arbeiten für die Konferenz von den Gruppen per E-Mail bereits vor der Ankunft der Delegierten in Genf durchgeführt werden können (z. B. Ausschuss-Mitgliedschaft, Gruppenerklärungen/-positionen, Mitgliedschaft in Redaktionsgruppen usw.).
- Die vorläufigen Arbeitspläne aller Ausschüsse (technische Ausschüsse und Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)) würden sicherstellen, dass ausreichende Zeit für Gruppensitzungen zur Verfügung steht. An der gegenwärtigen Praxis von Gruppensitzungen vor jeder Plenarsitzung der Fachausschüsse der Konferenz würde festgehalten.

2. Allgemeine/wiederkehrende Diskussionen

(siehe Einzelheiten im Anhang)

- Die Dauer der Ausschüsse für allgemeine und wiederkehrende Diskussionen wäre weiterhin neun Tage bei gleicher Reihenfolge und Anzahl von Sitzungen wie bereits gegenwärtig der Fall.
- In beiden Fällen sind möglicherweise bessere Arbeitsmethoden erforderlich, um Abendsitzungen zu vermeiden.
- Die Ausschüsse würden zweimal täglich tagen, mit der Option verlängerter oder abendlicher Sitzungen bei Abschluss jeder Phase der Diskussion, falls erforderlich.
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen würde wie üblich absatzweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen) könnte jedoch in der Plenarsitzung der Konferenz erfolgen, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit geboten wird, Korrekturen ihrer eigenen Redebeiträge einzureichen. Außerdem könnten Vorkehrungen getroffen werden, damit die Ausschüsse den ersten Teil des Berichtsentwurfs (über die allgemeine Aussprache) am Dienstag oder Mittwoch der zweiten Woche annehmen können.

3. Ausschüsse zur Normensetzung

(siehe Einzelheiten im Anhang)

- Die Gesamtdauer der Beratungen zur Normensetzung würde weiterhin einschließlich des Redaktionsausschusses des Ausschusses für erste und zweite Beratungen neun Tage betragen. Im Fall einer zweiten Beratung müsste der Bericht des Ausschusses dem Plenum der Konferenz einen Tag vor der Abstimmung vorgelegt werden. Wird die Abstimmung am Freitagmorgen der zweiten Woche angesetzt, dann sollte die Annahme des Berichts durch das Plenum spätestens am Donnerstagnachmittag erfolgen, um dem Redaktionsausschuss der Konferenz die Möglichkeit zu geben, die Texte vor der Abstimmung zu überprüfen. Der Mittwoch der zweiten Woche würde dann für den Redaktionsausschuss des Ausschusses und für die Fertigstellung des Berichts in den drei Sprachen des Sekretariats genutzt:

- Zwei Sitzungen täglich, falls erforderlich mit Verlängerungen.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten wäre es auch möglich, eine erste Sitzung dieses Redaktionsausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche anzusetzen. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss einzusetzen (siehe nachfolgend), dann könnte der Ausschuss (nur im Fall einer ersten Beratung) den Mittwoch der zweiten Woche, falls erforderlich, für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses könnte auch ab dem zweiten Tag der Erörterung der Änderungsanträge von 19 bis 21 Uhr einberufen werden (nach dem Muster von 2005 im Ausschuss für den Fischereisektor).³
- Der Entwurf der Schlussfolgerungen oder des Instruments würde wie üblich absatz- oder artikelweise während der Diskussion der dem Ausschuss vorgelegten Änderungsanträge angenommen. Die Annahme des Berichts (nicht der Schlussfolgerungen oder des Urkundenentwurfs) durch den Ausschuss könnte jedoch in der Plenarsitzung der Konferenz erfolgen, unter der Voraussetzung, dass einzelnen Delegierten die Möglichkeit geboten wird, Korrekturen ihrer eigenen Redebeiträge einzureichen.
- Mit Hilfe effizienterer Arbeitsmethoden und Vorbereitungsarbeiten könnte die Zahl von Abendsitzungen reduziert werden.

4. Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

- Es würde keine Verringerung der Anzahl von Tagen⁴ oder der für die Diskussion zur Verfügung stehenden Zeit geben.
- Der Arbeitsplan⁵ würde sich von denen der anderen Ausschüsse unterscheiden.

5. Plenarperioden I-IV

- Die Plenarperiode I (Eröffnung) würde am Tag 1 von 14 bis 15:30 Uhr stattfinden.
- Die Plenarperiode II (Erörterung des Berichts des Generaldirektors) würde von der unter B.13.2 gewählten Option abhängen.
 - Erörterung Donnerstag und Freitag der ersten Woche, mit weiteren Sitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch der zweiten Woche für Wortmeldungen der Delegierten.
- Die Plenarperiode III (Gipfel zur Welt der Arbeit) würde am Donnerstag der zweiten Woche stattfinden.

³ Lehren können auch aus der 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) der IAK gezogen werden.

⁴ Ob die Dauer verkürzt werden kann, wird in erster Linie von einer verbindlichen Einigung über die Modalitäten für die Annahme der Liste der Fälle zu Beginn der Arbeiten des CAS abhängen.

⁵ Die Auswirkungen auf den Arbeitsplan müssen von der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe sorgfältig festgestellt und geprüft werden.

- Die Plenarperiode IV (Formalitäten) würde am Freitag und Samstag der zweiten Woche stattfinden.

Vorläufiger Arbeitsplan

	M	D	M	D	F	S	S	M	D	M	D	F	S
Eröffnungssitzung	■												
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion	■	■	■	■	■	■		■	■	■			
Ausschuss (Ausschüsse) für die allgemeine Diskussion	■	■	■	■	■	■		■	■	■			
CAS	■	■	■	■	■	■		■	■		■	■	
Normensetzungsausschüsse	■	■	■	■	■	■		■	■	■			
Gipfel zur Welt der Arbeit											■		
Plenum: einzelne Reden				■	■			■	■	■			
Plenum: Abstimmung (falls erforderlich)											■	■	
Plenum: Annahme der Berichte											■	■	■
Plenum: Schlussitzung													■
Redaktionsausschuss der Konferenz (falls erforderlich)											■		

B. Für 2014 vorgeschlagene Erprobungen

2. Im Licht der Diskussion beim ersten Treffen der Arbeitsgruppe über Teil A (gewonnene Erkenntnisse) und unter Berücksichtigung der Ersuchen um weitere Verbesserungen bei den versuchsweise 2013 durchgeführten Reformen könnten die Vorschläge für Erprobungen im Juni 2014 folgende Maßnahmen umfassen:

- Nebenveranstaltungen:** Die Zahl formaler oder informeller Nebenveranstaltungen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Erfahrungen dieser Tagung haben gezeigt, dass es einer klareren Definition der verschiedenen Arten von formalen (dreigliedrigen) Veranstaltungen gegenüber anderen Arten von informellen (Informations-) Veranstaltungen bedarf. Kriterien sollten festgelegt werden, um die verschiedenen Kategorien von Veranstaltungen zu bestimmen, die am Rand der Konferenz-Ausschusssitzungen stattfinden (gewöhnlich um die Mittagszeit) und mit der Arbeit der Konferenz kollidieren können.
- Plenarstruktur:** Die Aufteilung des Plenums in vier allgemeine Abschnitte (Eröffnungssitzung; Plenumsdiskussion der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats; Gipfel zur Welt der Arbeit; formale Plenarsitzung mit Abstimmungen und Annahme der Berichte) fand allgemeine Zustimmung, allerdings mit den nachstehenden Anmerkungen.
- Eröffnungssitzung des Plenums:** Die Eröffnungssitzung sollte kürzer ausfallen, und es werden Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz vorgeschlagen werden, um eine zusätzliche Sitzung für die Außerkraftsetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung zu vermeiden.
- Erörterung der Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats:** Der Bericht des Generaldirektors wurde allgemein als fokussiert und gut strukturiert gelobt. Die einleitende Erklärung des Generaldirektors während der Eröffnungszereemonie, seine Stellungnahme zur Diskussion seines Berichts in seinen

Schlussbemerkungen und sein Vorschlag, die Weiterverfolgung dieser Diskussion in die Tagesordnung der Herbsttagung des Verwaltungsrats aufzunehmen, wurden ebenfalls begrüßt und sollten beibehalten werden.

- ***Gipfel zur Welt der Arbeit:*** Der Gipfel zur Welt der Arbeit wurde als wichtige Initiative unterstützt. Trotz der unterschiedlichen Ergebnisse in diesem Jahr wurde die Auffassung vertreten, es könnte von Nutzen sein, dies im nächsten Jahr erneut zu erproben (mit mehr Zeit für die Vorbereitung). Die Einladungen sollten früher verschickt werden (Februar-März) und sich auf einen bestimmten Tag der Konferenz beziehen. Die Ansicht wurde vertreten, die Wahl eines stärkeren Themas für den Gipfel würde zu einer dynamischeren und interaktiveren Diskussion führen.
- ***Plenarperiode IV:*** Die Auffassung wurde vertreten, dass die zeremonielle Annahme der Ausschussberichte im Plenum verkürzt werden sollte, um Überschneidungen mit dem Annahmeverfahren der Ausschüsse zu vermeiden. Diesbezüglich könnte es sinnvoll sein, den Vorschlag eingehender zu prüfen, lediglich im Fall der technischen Ausschüsse, eine einzige Annahme der Ausschussberichte durch das Plenum vorzusehen.
- ***Transparenz, Vorhersehbarkeit und Objektivität:*** Es wurde anerkannt, dass die den Ausschüssen der Konferenz vorgelegten Berichte von hoher Qualität waren, und die rechtzeitige Verteilung dieser Berichte an die Konferenz wurde begrüßt. Die Kommunikation sollte jedoch weiter verbessert werden, insbesondere was vorläufige Arbeitspläne, Diskussionspunkte, Programmänderungen und Abstimmungsverfahren betrifft.
- ***Wahl von Ausschussvorsitzenden:*** Künftig sollte die Regierungsgruppe (auf Wunsch mit Unterstützung des Amtes) alles Erdenkliche tun, um die Ausschussvorsitzenden zu bestimmen. Es sollte ein klarer Terminkalender/Zeitraumen festgelegt werden, mit dem Ziel, die Auswahl bis spätestens Februar/März sicherzustellen, um vor der Konferenz eine ausreichende Unterrichtung durch das Amt zu gewährleisten.
- ***Zeitmanagement:*** Das Zeitmanagement könnte durch eine sorgfältige vorherige Planung noch weiter verbessert werden. Der Vorstand der Konferenz bzw. die Vorstände der Ausschüsse sollten darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, dass die zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich genutzt wird. Außerdem sollten die zeitlichen Begrenzungen der Redebeiträge im Plenum in Anbetracht der ständig steigenden Zahl von Rednern strikt eingehalten werden.
- ***Vorläufiger Verhandlungsbericht:*** Die Übersetzung und Erstellung des *Vorläufigen Verhandlungsberichts* (nur für Stellungnahmen im Plenum zu den Berichten des Generaldirektors und des Präsidenten des Verwaltungsrats) wurde bis nach der Konferenz verschoben, und jede diesbezüglich im Plenum gehaltene Rede wurde ins Internet gestellt. Der *Verläufige Verhandlungsbericht* mit diesen Stellungnahmen wurde im Juli im Internet veröffentlicht, wobei eine Frist von zwei Wochen für das Einreichen von Änderungsanträgen eingeräumt wurde. Es wurde jedoch die Ansicht vertreten, dass die Sekretariate der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen und die Regionalkoordinatoren besser über den Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Internet und über die Fristen zur Einreichung von Korrekturen der individuellen Erklärungen informiert werden sollten.
- ***Redaktionsausschuss des Ausschusses:*** In Anbetracht der zwei im Juni 2013 in die Tagesordnung der 103. Tagung der Konferenz aufgenommenen Normengegenstände und vorbehaltlich eines möglicherweise vom Ausschuss selbst hierzu getroffenen Beschlusses könnte es sinnvoll sein, die Praxis des ständigen Redaktionsausschusses des Ausschusses wieder einzuführen, die bereits 2005 Anwendung fand.

Beschlussentwurf

3. Die Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz möge empfehlen, dass der Verwaltungsrat das Amt ersucht, für seine 320. Tagung (März 2014) Folgendes auszuarbeiten:

- a) einen detaillierten Vorschlag für eine zweiwöchige Konferenz, unter Berücksichtigung der im Verlauf der gegenwärtigen Diskussion zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Anforderungen, und eine ausführliche Darstellung der Bereiche, in denen ein Konsens erreicht wurde;**
- b) einen detaillierten Arbeitsplan für die 103. Tagung, unter Berücksichtigung der genannten Reformen, die auf der 103. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz weiter verbessert und/oder erprobt werden könnten;**
- c) zusätzliche Informationen über noch offene Fragen, die weitere Konsultationen und Diskussionen erfordern.**

Anhang

Skizzierung möglicher Arbeitspläne für die Fachausschüsse im Rahmen einer revidierten zweiwöchigen Tagung der Konferenz

Normensetzungsausschüsse

Erste Beratung

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen (14:30 bis 15:30 Uhr), ab Dienstag, erste Woche.
- 14 bis 15 Plenarsitzungen (einschließlich ein oder zwei Abendsitzungen in der ersten Woche).
- Ende der Beratung im Ausschuss: Dienstagnachmittag, zweite Woche.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten wäre es auch möglich, eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche anzusetzen. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005), dann könnte der Ausschuss den Mittwoch für zwei zusätzliche Plenarsitzungen nutzen.
- Der Entwurf des Ausschussberichts würde am Donnerstag oder Freitag der zweiten Woche ins Internet eingestellt.
- Die Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz würde entweder am letzten Freitag oder am Samstag der zweiten Woche erfolgen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Zweite Beratung

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Vier bis fünf Entgegennahmen von Änderungsanträgen (14:30 bis 15:30 Uhr), ab Dienstag, erste Woche.
- 14 bis 15 Plenarsitzungen (einschließlich ein oder zwei Abendsitzungen in der ersten Woche).
- Ende der Beratung im Ausschuss: Dienstagnachmittag, zweite Woche.
- Der Redaktionsausschuss des Ausschusses würde am Mittwoch der zweiten Woche zusammentreten. Entsprechend den erzielten Fortschritten wäre es auch möglich, eine erste Sitzung des Redaktionsausschusses des Ausschusses bereits am Samstagnachmittag der ersten Woche anzusetzen. Sollte der Ausschuss beschließen, einen ständigen Redaktionsausschuss des Ausschusses einzusetzen (nach dem Muster von 2005),

dann wäre die Arbeitsbelastung des Redaktionsausschusses des Ausschusses am letzten Mittwoch erheblich geringer.

- Der Entwurf des Ausschussberichts würde in der zweiten Woche am späten Mittwochabend ins Internet eingestellt.
- Die Annahme der Entwürfe des Berichts und des Instruments durch das Plenum der Konferenz würde am Donnerstagnachmittag der zweiten Woche erfolgen.
- Der Redaktionsausschuss der Konferenz würde unmittelbar nach der Annahme durch das Plenum am späten Donnerstagnachmittag der letzten Woche zusammentreten.
- Die Abstimmung über das Instrument würde am Freitagmorgen der letzten Woche stattfinden.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschüsse für die wiederkehrende Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Fünf bis sechs Plenarsitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch (wenn möglich, nur vormittags) der ersten Woche: allgemeine Diskussion über eine begrenzte Zahl von Punkten.
- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am Donnerstag, erste Woche, am frühen Nachmittag.
- Redaktionsgruppe: vier bis fünf Sitzungen am Freitag und Samstag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Montagmorgen, zweite Woche.
- Gruppensitzungen am Montagmorgen, zweite Woche.
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Montagnachmittag, zweite Woche (15 bis 17 Uhr).
- Erster Teil des Berichtsentwurfs (über die allgemeine Diskussion) wird am Montag der zweiten Woche ins Internet eingestellt. Mögliche Korrekturen dieses ersten Teils könnten im Plenum entgegengenommen und der erste Teil des Berichts könnte dann im Plenum am Dienstagnachmittag der zweiten Woche angenommen werden.
- Prüfung der Änderungsanträge des Entwurfs der Schlussfolgerungen im Plenum: Dienstag bis Mittwoch, zweite Woche (vier bis fünf Sitzungen).
- Berichtsentwurf (erster Teil mit Korrekturen und zweiter Teil über die Diskussion der Änderungsanträge) ins Internet eingestellt: Donnerstagabend, zweite Woche.
- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Freitag oder Samstagnachmittag, zweite Woche.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen zum zweiten Teil des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschüsse für eine allgemeine Diskussion

- Eröffnung: Montagnachmittag, erste Woche.
- Fünf bis sechs Plenarsitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch (wenn möglich, nur vormittags) der ersten Woche: allgemeine Diskussion über eine begrenzte Zahl von Punkten.
- Verteilung vorläufiger Schlussfolgerungen am Donnerstag, erste Woche, am frühen Nachmittag.
- Redaktionsgruppe: vier bis fünf Sitzungen am Freitag und Samstag, erste Woche.
- Verteilung des Entwurfs der Schlussfolgerungen: Montagmorgen, zweite Woche.
- Gruppensitzungen am Montagmorgen, zweite Woche.
- Entgegennahme von Änderungsanträgen: Montagnachmittag, zweite Woche, von 15 bis 17 Uhr.
- Der erste Teil des Berichtsentwurfs (über die allgemeine Diskussion) wird am Montag der zweiten Woche ins Internet eingestellt. Mögliche Korrekturen dieses ersten Teils könnten im Plenum entgegengenommen und der erste Teil des Berichts könnte dann im Plenum am Dienstagnachmittag der zweiten Woche angenommen werden.
- Prüfung der Änderungsanträge des Entwurfs der Schlussfolgerungen im Plenum: Dienstag bis Mittwoch, zweite Woche (vier bis fünf Sitzungen).
- Berichtsentwurf (erster Teil mit Korrekturen und zweiter Teil über die Diskussion der Änderungsanträge) ins Internet eingestellt: Donnerstagabend, zweite Woche.
- Annahme der Entwürfe des Berichts und der Schlussfolgerungen durch das Plenum der Konferenz: Freitag oder Samstagnachmittag, zweite Woche.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Korrekturen zum zweiten Teil des Berichts bestehen bliebe und dass der Präsident auf diese möglichen Korrekturen hinweisen würde, indem er bei Vorlage des Berichts im Plenum zur endgültigen Annahme die betreffenden Absätze angibt (nach dem Muster dessen, wie im Verwaltungsrat vor der Reform verfahren wurde).

Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAS)

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse der CAS-Folgemaßnahmen und der Konsultationen der dreigliedrigen CAS-Arbeitsgruppe prüft das Amt die möglichen Optionen, um sicherzustellen, dass der CAS im Einklang mit seinen Arbeitsmethoden und unter Berücksichtigung der kürzeren Dauer der Tagung der Konferenz sein Mandat erfüllen kann.